

Tierkadaverentsorgung

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung von 23. Juni 1999 gilt für die Tierkadaverentsorgung Birchi, Säriswil, folgendes Vorgehen:

Die Inhaber von toten Tierkörpern und Tierkörperteilen aus der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebe) entrichten die Entsorgungsgebühren bei der Ablieferung. Die Gemeinde Kirchlindach erstattet die Kosten dem Tierbesitzer **gegen Vorweisen der Quittung bis spätestens 21. Dezember 2018** zurück.

Beträge ab Fr. 1'000.00 werden **nicht bar** ausbezahlt. Sie können uns die Quittungen mit einem Einzahlungsschein abgeben.

Der Gemeinderat Kirchlindach